

Statuten der Sprachbrücke Grenchen

Formulierungen, die nicht geschlechtsneutral sind, stehen in weiblicher Form. Männer sind mitgemeint.

1: Name und Zweck

Die **Sprachbrücke Grenchen** ist ein nichtgewinnorientierter Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in **Grenchen**. Der Verein ist politisch und religiös neutral.

Der Verein bietet Deutschkurse für Asylsuchende an, solange sie keinen vom Kanton organisierten Unterricht besuchen können.

Der Verein kann weitere Aktivitäten in Zusammenhang mit Asylsuchenden entwickeln.

2: Mitgliedschaft

Jede natürliche und juristische Person, die den Vereinszweck unterstützt, kann Mitglied werden. Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag. Dieser wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

Ein Austritt ist jederzeit möglich. Für das angebrochene Jahr ist jedoch der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

3: Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung (MV)
- der Vorstand
- Die Kontrollstelle (Revision)

Die Organe des Vereins und die Lehrkräfte sind ehrenamtlich tätig. Barauslagen werden erstattet.

4: Mitgliederversammlung (MV)

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Jährlich findet die ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Der Vorstand verschickt mindestens zwei Wochen zum voraus die Einladung zusammen mit der Traktandenliste.

Der Vorstand oder mindestens 1/5 der Mitglieder können unter Angabe der Traktanden eine ausserordentliche Mitgliederversammlung verlangen.

Die zwingenden Geschäfte der ordentlichen Mitgliederversammlung sind:

- a) Jahresberichtes und Decharge des Vorstandes
- b) Revisionsbericht
- c) Jahresrechnung und Decharge der Kassierin
- d) Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisorinnen
- e) Budget
- f) Festsetzung der Jahresbeiträge

5: Vorstand

Der Vorstand besorgt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein gegen aussen. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden auf zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Die Präsidentin leitet die Vorstandssitzungen und die Mitgliederversammlungen. Sie vertritt den Verein gegen aussen und ist befugt, Verträge abzuschliessen und zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied rechtsgültig zu unterzeichnen.

Die Vizepräsidentin vertritt die Präsidentin bei deren Abwesenheit.

Die Kassierin führt die Buchhaltung und die Kasse.

Die Sekretärin protokolliert die Beschlüsse der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlungen. Sie verwaltet die Mitgliederadressen.

6: Kontrollstelle

Die Kontrollstelle besteht aus mindestens zwei Revisorinnen. Sie prüft die Jahresrechnung.

7: Finanzielle Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Gönnerbeiträge, Spenden, Zuwendungen, Subventionen
- Erträge aus Vereinsaktivitäten.

8: Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Die Haftung der Mitglieder ist auf den Jahresbeitrag beschränkt.

9: Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann durch eine ausserordentliche, zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung mit einem 2/3-Mehr der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Bei Auflösung fällt das Vereinsvermögen an eine **steuerbefreite** Institution mit gleichem oder ähnlichen Zweck **mit Sitz in der Schweiz**.

Diese Statuten wurden an der Mitgliederversammlung vom 11. April 2017 geändert.

Therese Frei / Präsidentin

Georges Schild / Administration